

## Antrag

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Kollermann, gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **"Errichtung von Gewaltambulanzen in jeder Bezirkshauptstadt"**

Am 8. März begehen wir - auch in Niederösterreich - jährlich den Welt-Frauentag. Das Land Niederösterreich weist auf seiner Homepage 4 (in Worten: vier!) Gewaltschutzzentren aus, verlinkt für weitere Bezirke auf die Seite der autonomen Frauenhäuser. Diese Frauenhäuser leisten großartige Arbeit, sind aber in ihrer Finanzierung als Vereine von Förderungen und Spenden abhängig. Die regionale Sicherstellung von Schutz für Frauen ist unzureichend. Sucht man z.B. für die Bezirkshauptstadt Tulln eine Einrichtung, so landet man bei der Adresse für St.Pölten. (*Gewaltschutzzentren - Land Niederösterreich (noe.gv.at)*)

Frauen leisten durch ihren unermüdlichen Einsatz für Familie und Beruf einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in Niederösterreich. Immer noch liegt die Doppelbelastung zum großen Teil auf den Schultern der Frauen. Corona hat diese Situation bekanntlich noch verschlechtert. Das Land sollte diese Tatsache anerkennen und sich dafür einsetzen, dass Frauen in unserem Bundesland die gleichen Chancen im Berufsleben haben wie Männer. Wertschätzung spielt sich auf mehreren Ebenen ab. Eine davon ist, Menschen in Notsituationen zur Seite zu stehen. Frauen sind hier leider immer noch stärker betroffen als Männer, insbesondere wenn es um den Schutz vor Gewalt geht.

"In Österreich hat jede 5. Frau (das heißt 20 Prozent der Frauen!) seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren. 15 Prozent der Frauen haben seit ihrem 15. Lebensjahr Stalking erlebt. Jede 3. Frau (exakt 35 Prozent) hat seit ihrem 15. Lebensjahr in irgendeiner Form sexuelle Belästigung erlebt. Psychische Gewalt durch ihren (Ex-)Partner haben 38 Prozent der Frauen seit ihrem 15. Lebensjahr erlebt."

*(FRA-Studie. Gewalt gegen Frauen. Eine EU-weite Erhebung. 2014)*

"29,5 Prozent der befragten Frauen in Österreich (nahezu jede 3.) waren bereits Opfer von sexualisierter Gewalt. Sie wurden vergewaltigt, mit Vergewaltigung bedroht oder zu sexuellen Handlungen genötigt, die sie nicht wollten. 56,8 Prozent der Frauen haben bereits körperliche Gewalt erfahren. Jede 3. Frau eine "leichte" Ohrfeige bekommen, 5 Prozent wurden verprügelt. (Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern, 2011."

*(BMWFJ, Hg. ÖIF)*

Für viele betroffene Frauen war es während des Corona-Lockdowns deutlich erschwert zu flüchten, weil die Familie ständig anwesend war, weil sie stärker der Kontrolle des Gewalt ausübenden Partners ausgesetzt waren und weil - insbesondere am Land - soziale Scham dem Hilfefahren entgegen stand. Eine erschreckende Zahl: Im aktuellen Jahr 2022 wurden mutmaßlich bereits 2 Frauen ermordet (Stand: 08.02.2022).

Gewaltambulanzen sind eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Opferschutzeinrichtungen und eine ganz konkrete Hilfe für Frauen in Not. In den Gewaltambulanzen soll die Betreuung durch Fachleute aus den Bereichen Sozialarbeit, Psychologie und Rechtsmedizin gebündelt an einem Ort erfolgen. Frauen erhalten dort nicht nur medizinische und psychologische Hilfe, sondern auch juristische Unterstützung, indem

Beweise gerichtsfest dokumentiert werden. Entschließen sich Opfer zu einer Strafanzeige, erhöht das die Chance auf eine rasche Verurteilung der Täter.

Um die flächendeckende Versorgung in Notfällen für alle niederösterreichischen Frauen sicherzustellen, ist eine Ambulanz zumindest in jeder Bezirkshauptstadt dringend notwendig. Betroffene Frauen haben oftmals nicht die Möglichkeit, längere Strecken auf sich zu nehmen, ohne dass das familiäre Umfeld davon Kenntnis erlangt. Wenn dann auch noch Kinder mit auf die Reise genommen werden müssen, erhöht sich die Gefahr für die Betroffenen.

Die Gefertigte stellt daher den

### **Antrag**

Der Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung in Niederösterreich für die Errichtung von Gewaltambulanzen in jeder Bezirkshauptstadt zu sorgen. Diese sind personell und finanziell so auszugestalten, dass eine Betreuung durch Fachleute aus den Bereichen Sozialarbeit, Psychologie und Medizin/Rechtsmedizin gebündelt an einem Ort erfolgen kann."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Sozial-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.